

## **ORH-Bericht 2024 TNr. 54**

### **Kostencontrolling und Benchmarking bei staatlichen Immobilien**

#### **Jahresbericht des ORH**

Es gibt über 15 Jahre nach Projektstart noch immer kein Konzept, wie das Ziel eines ressortübergreifenden und objektbezogenen Kostencontrollings und Benchmarkings bei staatlichen Immobilien erreicht werden soll. Angesichts jährlicher Ausgaben für Bewirtschaftung und Instandhaltung von über 1 Mrd. € sieht der ORH Einsparpotenziale in dreistelliger Millionenhöhe pro Jahr.

Der ORH empfiehlt, zeitnah ein ressortübergreifendes und objektbezogenes Kostencontrolling und Benchmarking zu realisieren.

#### **Beschluss des Landtags vom 3. Juli 2024 (Drs. 19/2698 Nr. 2n)**

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, zu berichten, inwieweit ein ressortübergreifendes und objektbezogenes Kostencontrolling und Benchmarking für die durch den Freistaat bewirtschafteten Immobilien zu Kosteneinsparungen führen kann und welcher finanzielle Personal-, Kosten- und Zeitaufwand für die Einführung eines entsprechenden Instruments notwendig ist. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.